

GROSSER RAT

Dezembersession 2023

Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden

Die Wolfspopulation in Graubünden ist rasch gewachsen. Mit der Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes sind Grundlagen geschaffen worden, um dieser Entwicklung zu begegnen. Die politische Stossrichtung zielte bisher vornehmlich auf die Land- und Alpwirtschaft und den Herdenschutz, da es hier grossen Handlungsbedarf gab. Die nun getroffenen Massnahmen gelten vor allem der Regulierung des Wolfsbestandes und der Reaktion auf Schäden an Nutztieren. In diesem Jahr haben die Risse an Nutztieren in Graubünden, aber auch in der ganzen Schweiz gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Trotzdem gilt es, die Entwicklung weiter im Auge zu behalten.

Mittlerweile gibt es neue Erkenntnisse zur Entwicklung der Wolfspopulation und zur Koexistenz mit Wölfen. Zum Beispiel ist belegt, dass die intensive Entwicklung der Wolfspopulationen vornehmlich mit einem grossen Nahrungsangebot und damit auch mit der hohen (Schalen-)Wildpopulation zusammenhängt (Roder et. al. 2020, Universität Bern). Insbesondere aber hat die Bündner Bauernschaft vielerorts einen effektiven Herdenschutz etabliert und es kann bereits auf einen beachtlichen Erfahrungsschatz (z. B. Vogt et. al. 2022, Kora / Agridea) zurückgegriffen werden. Weiter stellt sich die Frage, wie und in welchem Masse sich die Rückkehr des Wolfes auch volkswirtschaftlich und ökologisch positiv auswirkt, zum Beispiel in der Förderung der Waldverjüngung, wie sie bereits beim Luchs bekannt ist (z. B. Rüegg et al. 1999, Schweiz. Z. Forstwes.) oder in einer besseren Gesundheit des Wildbestandes.

Aufgrund dieser Überlegungen fordern wir die Regierung auf, in einem dienststellen- und departementsübergreifenden Bericht Massnahmen für das Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf zu prüfen, zu bewerten und ihre Umsetzbarkeit für Graubünden zu beurteilen. In erster Linie soll der Bericht Best Practice-Beispiele aus mit Wölfen besiedelten und bewohnten Gebieten in Graubünden, den umliegenden Kantonen und dem Ausland aufzeigen. Er soll aber alle zur Koexistenz notwendigen Bereiche einschliessen und unter anderem auch die folgenden Themen berücksichtigen:

1. Förderung der Behirtung (z. B. durch Verbesserung der Ausbildung und der Entlohnung der Hirt:innen)
2. Einbezug der hohen Schalenwildbestände im Kanton Graubünden als wichtigste Nahrungsgrundlage der Wölfe (z. B. Reduktion der Schalenwildbestände für eine weniger intensive Zunahme der Wolfspopulation).
3. Untersuchung der ökologischen und volkswirtschaftlichen Aspekte der Wolfspräsenz (z. B. gemäss Ziel 9. der Lebensraumstrategie Wald-Wild 2021 der Regierung)
4. Organisation der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung, um Wölfe und andere Grossraubtiere nicht anzulocken, insbesondere in Tourismusgebieten
5. Sensibilisierungsmassnahmen im Tourismus und in der Landwirtschaft
6. Auslegeordnung zu den bisher durch Vorstösse des Grossen Rats eingeführten Massnahmen: Was ist wirkungsvoll, was ist überholt, was ist noch notwendig?

Ziel ist eine pragmatische Koexistenz mit dem Wolf in der Kulturlandschaft Graubündens.

Chur, 7. Dezember 2023

Gredig, Pfäffli, von Ballmoos, Atanes, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hermle, Hoch, Kreiliger, Loepfe, Mächler, Mani, Mazzetta, Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Pajic, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Rutishauser, Wilhelm